



Inhalt

| | |
|--|----|
| Offenes Verfahren VOB-EU: Generalsanierung und Erweiterung Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof, Schreinerarbeiten | 1 |
| Offenes Verfahren VOB-EU: Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof, Werksteinboden | 2 |
| Offenes Verfahren VOB-EU: Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof, Bodenbelagsarbeiten Acryl | 2 |
| Öffentliche Ausschreibung VOB/A: Pestalozzi-Grundschule, Fertigung und Aufstellung einer Containeranlage | 2 |
| Öffentliche Ausschreibung VOB/A: Kulturpunkt Bruck Errichtung Photovoltaikanlage | 3 |
| Beschränkte Ausschreibung VOB/A: Bauunterhalt, Jahresausschreibung Dachdecker- u. Dachabdichtungsarbeiten | 3 |
| Beschränkte Ausschreibung VOB/A: Bauunterhalt, Jahresausschreibung Abbruch- u. Rohbauarbeiten | 3 |
| Beschränkte Ausschreibung VOB/A: Bauunterhalt, Jahresausschreibung Flaschnerarbeiten | 4 |
| Beschränkte Ausschreibung VOB/A: Bauunterhalt, Jahresausschreibung Trockenbauarbeiten | 4 |
| Beschränkte Ausschreibung VOB/A: Bauunterhalt, Jahresausschreibung Fliesen- u. Plattenarbeiten | 5 |
| Beschränkte Ausschreibung VOB/A: Bauunterhalt, Jahresausschreibung Gerüstbauarbeiten | 5 |
| Öffentliche Ausschreibung VOB/A: Dreifach-Sporthalle Realschule am Europakanal, Veranstaltungstechnik | 5 |
| Planungswettbewerb VgV: Städtebaulicher, freiraumplanerischer und hochbaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb Neuordnung Quartier KuBiC – CEG und Neubau einer Sporthalle mit Tiefgarage in Erlangen | 6 |
| Berichtigung der Bekanntmachung der Stadt Erlangen in den amtlichen Seiten Nr. 15 vom 20.07.2023 betreffend die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 09.01.1981 i. d. F. vom 29.06.2023 | 6 |
| Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmungen, Umstufungen, Einziehungen von Straßen und Wegen | 10 |
| Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg – ZVGN –: Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt | 11 |
| Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken | 11 |
| Sitzungskalender | 13 |

Offenes Verfahren VOB-EU Generalsanierung und Erweiterung Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof, Schreinerarbeiten

Vergabe

Nummer: 3153_6_KuBiC
Bezeichnung: Schreinerarbeiten BT 3 Generalsanierung und Erweiterung Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof, Erlangen
Vergabeordnung: VOB-EU
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
Ausführungsort: 91054 Erlangen
Ausführungszeitraum: 15.07.2024 bis 16.08.2024
Ablauf Angebotsfrist: 07.11.2023 11:00 Uhr
Bindefrist: 06.01.2024
Bewerberfragen bis: 01.11.2023 11:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 45422100-2 Holzarbeiten
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-1_143B
Bezeichnung: Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

12 Stück Schreinerereinbauschränke aus Holzwerkstoffen, 28 m Fensterbänke aus Holzwerkstoffen, 32 m Sockel aus Holzwerkstoffen, 3 St. Arbeitsplatten aus Holz, 95 qm Wandverkleidung aus Holzwerkstoffen

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/461374>

Offenes Verfahren VOB-EU Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof, Werksteinboden

Vergabe

Nummer: 3030_3_KuBiC
Bezeichnung: Werksteinboden
Vergabeordnung: VOB-EU
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
Ausführungsort: 91054 Erlangen
Ausführungszeitraum: 22.04.2024 bis 10.05.2024
Ablauf Angebotsfrist: 14.11.2023 10:00 Uhr
Bindefrist: 13.01.2024
Bewerberfragen bis: 08.11.2023 10:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45212300-9 Bauarbeiten für Kunst- und Kulturgebäude
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-1_143B
Bezeichnung: Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

ca. 1200 qm Betonwerkstein 40*40cm, inkl. ca. 900 qm auf der Ebene UG u. EG BT2-5, und ca. 300 qm in Treppenhäuser, 7 bodengleiche Fußabstreifermatte

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/461948>

Offenes Verfahren VOB-EU Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof, Bodenbelagsarbeiten Acryl

Vergabe

Nummer: 3211_KuBiC
Bezeichnung: Bodenbelagsarbeiten Acryl
Vergabeordnung: VOB-EU
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
Ausführungsort: 91054 Erlangen
Ausführungszeitraum:
Ablauf Angebotsfrist: 14.11.2023 10:15 Uhr
Bindefrist: 13.01.2024
Bewerberfragen bis: 08.11.2023 10:15 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45432100-5 Bodenverlege- und Bodenbelagsarbeiten
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-1_143B
Bezeichnung: Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

138,75 m² Bodenbelagsarbeiten-Acryl, Kugelstrahlen, Grundierung für Flüssigfolienabdichtung, Flüssigfolienabdichtung mit Vlieseinlage, Feinspachtelung nach Abdichtung, Grundierung, Kratzspachtelung, Komponenten-Kunstharz-Beschichtung, 129,97 m Hohlkehle bis 10 cm, 155,50 m Wandaufkantung mit Flüssigfolien

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/461962>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Pestalozzi-Grundschule, Fertigung und Aufstellung einer Containeranlage

Vergabe

Nummer: 2051_spe-c
Bezeichnung: Fertigung und Aufstellung einer Containeranlage
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Ausführungszeitraum: 20.12.2023 bis 09.08.2024
Ablauf Angebotsfrist: 07.11.2023 11:30 Uhr
Eröffnungstermin: 07.11.2023 11:30 Uhr
Bindefrist: 30.12.2023
Bewerberfragen bis: 06.11.2023 11:30 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Ja
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 44211000-2 Vorgefertigte Gebäude
44211100-3 Mobile, modulare Containergebäude
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-4_spe-c
Bezeichnung: Pestalozzi-Grundschule

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Herstellung einer eingeschossigen Containeranlage mit 3 Klassenzimmern und einem Gruppenraum und Eingangsüberdachung, 15 Container-Module mit ca. Maße 6,00 m x 3,00 m x 3,20 m (l x b x h)

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/462140>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Kulturpunkt Bruck Errichtung Photovoltaikanlage

Vergabe

Nummer: 4041_KP-Bruck
Bezeichnung: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Kulturpunkt Bruck in der Fröbelstraße 6, 91058 Erlangen.
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91058 Erlangen
Ausführungszeitraum: 09.11.2023 bis 31.04.2024
Ablauf Angebotsfrist: 07.11.2023 11:15 Uhr
Eröffnungstermin: 07.11.2023 11:15 Uhr
Bindefrist: 07.12.2023
Bewerberfragen bis: 06.11.2023 18:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 09331200-0 Photovoltaische Solarmodule/Solarzellen
45315100-9 Elektrotechnikinstallation
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-2_
Bezeichnung: Kulturpunkt Bruck, Photovoltaikanlage

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

PV-Solarmodule als Kompletanlage ca. 34 kWp.
Solarmodule zur Stromgewinnung vorwiegend im Eigenverbrauch, als Satteldachlösung in Südwest, Südost und Nordost Ausrichtung. Modulleistung mind. 400 kWh/(kWp). Einschließlich aller systembedingter Befestigungsmittel und Zubehör.

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/461377>

Beschränkte Ausschreibung VOB/A Bauunterhalt, Jahresausschreibung Dachdecker- u. Dachabdichtungsarbeiten

Vergabe

Nummer: JA-BU_24-25_3070
Bezeichnung: Jahresausschreibung 3070 Dachdecker- u. Dachabdichtungsarbeiten, Stadt Erlangen
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Ausführungszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2025
Ablauf Angebotsfrist: 16.11.2023 10:45 Uhr
Eröffnungstermin: 16.11.2023 10:45 Uhr

Bindefrist: 16.12.2023
Bewerberfragen bis: 14.11.2023 12:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45261200-6 Dachdeck- und Dachanstricharbeiten
Abgabeform: schriftlich
elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242_JA-BU
Bezeichnung: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Es wird ein Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für eine Rahmenvereinbarung gem. § 4a VOB/A durchgeführt. Diesem liegt eine Gesamtgewerkesumme von 300.000 EUR netto für zwei Jahre zugrunde. Die Auftragserteilung erfolgt in 6 Teillosen. Die Auftragshöhe bemisst sich nach der Angebotssumme. Die Ermittlung der Angebots- und der Auftragssumme ist den Angebotsunterlagen zu entnehmen. Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung beträgt max. 20.000 EUR netto. Für jedes Gewerk ist zwingend eine separate Bewerbung erforderlich.

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/462620>

Beschränkte Ausschreibung VOB/A Bauunterhalt, Jahresausschreibung Abbruch- u. Rohbauarbeiten

Vergabe

Nummer: JA-BU_24-25_3010
Bezeichnung: Jahresausschreibung 3010 Abbruch- u. Rohbauarbeiten, Stadt Erlangen
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Ausführungszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2025
Ablauf Angebotsfrist: 16.11.2023 10:30 Uhr
Eröffnungstermin: 16.11.2023 10:30 Uhr
Bindefrist: 16.12.2023
Bewerberfragen bis: 14.11.2023 12:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45111000-8 Abbrucharbeiten, Baureifmachung und Abräumung
45223220-4 Rohbauarbeiten
45262300-4 Betonarbeiten
Abgabeform: schriftlich
elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242_JA-BU

Bezeichnung: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Es wird ein Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für eine Rahmenvereinbarung gem. § 4a VOB/A durchgeführt. Diesem liegt eine Gesamtgewerkesumme von 500.000 EUR netto für zwei Jahre zugrunde. Die Auftragserteilung erfolgt in 8 Teillosen. Die Auftragshöhe bemisst sich nach der Angebotssumme. Die Ermittlung der Angebots- und der Auftragssumme ist den Angebotsunterlagen zu entnehmen. Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung beträgt max. 20.000 EUR netto. Für jedes Gewerk ist zwingend eine separate Bewerbung erforderlich.

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/462621>

Beschränkte Ausschreibung VOB/A Bauunterhalt, Jahresausschreibung Flaschnerarbeiten

Vergabe

Nummer: JA-BU_24-25_3080

Bezeichnung: Jahresausschreibung 3080 Flaschnerarbeiten, Stadt Erlangen

Vergabeordnung: VOB / A

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung

Ausführungsort: 91052 Erlangen

Ausführungszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2025

Ablauf Angebotsfrist: 16.11.2023 11:00 Uhr

Eröffnungstermin: 16.11.2023 11:00 Uhr

Bindefrist: 16.12.2023

Bewerberfragen bis: 14.11.2023 12:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 45261300-7 Klempnerarbeiten

Abgabeform: schriftlich

elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242_JA-BU

Bezeichnung: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Es wird ein Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für eine Rahmenvereinbarung gem. § 4a VOB/A durchgeführt. Diesem

liegt eine Gesamtgewerkesumme von 60.000 EUR netto für zwei Jahre zugrunde. Die Auftragserteilung erfolgt in 3 Teillosen. Die Auftragshöhe bemisst sich nach der Angebotssumme. Die Ermittlung der Angebots- und der Auftragssumme ist den Angebotsunterlagen zu entnehmen. Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung beträgt max. 20.000 EUR netto. Für jedes Gewerk ist zwingend eine separate Bewerbung erforderlich.

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/462618>

Beschränkte Ausschreibung VOB/A Bauunterhalt, Jahresausschreibung Trockenbauarbeiten

Vergabe

Nummer: JA-BU_24-25_3090

Bezeichnung: Jahresausschreibung 3090 Trockenbauarbeiten, Stadt Erlangen

Vergabeordnung: VOB / A

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung

Ausführungsort: 91052 Erlangen

Ausführungszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2025

Ablauf Angebotsfrist: 16.11.2023 11:15 Uhr

Eröffnungstermin: 16.11.2023 11:15 Uhr

Bindefrist: 16.12.2023

Bewerberfragen bis: 14.11.2023 12:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 45324000-4 Gipskartonarbeiten

45421000-4 Bautischlerarbeiten

45421146-9 Einbau von abgehängten Decken

Abgabeform: schriftlich

elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242_JA-BU

Bezeichnung: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Es wird ein Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für eine Rahmenvereinbarung gem. § 4a VOB/A durchgeführt. Diesem liegt eine Gesamtgewerkesumme von 400.000 EUR netto für zwei Jahre zugrunde. Die Auftragserteilung erfolgt in 8 Teillosen. Die Auftragshöhe bemisst sich nach der Angebotssumme. Die Ermittlung der Angebots- und der Auftragssumme ist den Angebotsunterlagen zu entnehmen. Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung beträgt max. 20.000 EUR netto. Für jedes Gewerk ist zwingend eine separate Bewerbung erforderlich.

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/462611>

Beschränkte Ausschreibung VOB/A Bauunterhalt, Jahresausschreibung Fliesen- u. Plattenarbeiten

Vergabe

Nummer: JA-BU_24-25_3130
Bezeichnung: Jahresausschreibung 3130 Fliesen- u. Plattenarbeiten, Stadt Erlangen
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Ausführungszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2025
Ablauf Angebotsfrist: 16.11.2023 11:30 Uhr
Eröffnungstermin: 16.11.2023 11:30 Uhr
Bindefrist: 16.12.2023
Bewerberfragen bis: 14.11.2023 12:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45431000-7 Boden- und Fliesenarbeiten
Abgabeform: schriftlich
elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242_JA-BU
Bezeichnung: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Es wird ein Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für eine Rahmenvereinbarung gem. § 4a VOB/A durchgeführt. Diesem liegt eine Gesamtgewerkesumme von 200.000 EUR netto für zwei Jahre zugrunde. Die Auftragserteilung erfolgt in 4 Teillosen. Die Auftragshöhe bemisst sich nach der Angebotssumme. Die Ermittlung der Angebots- und der Auftragssumme ist den Angebotsunterlagen zu entnehmen. Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung beträgt max. 20.000 EUR netto. Für jedes Gewerk ist zwingend eine separate Bewerbung erforderlich.

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/462605>

Beschränkte Ausschreibung VOB/A Bauunterhalt, Jahresausschreibung Gerüstbauarbeiten

Vergabe

Nummer: JA-BU_24-25_3220
Bezeichnung: Jahresausschreibung 3220 Gerüstbauarbeiten, Stadt Erlangen
Vergabeordnung: VOB / A

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Ausführungszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2025
Ablauf Angebotsfrist: 16.11.2023 11:45 Uhr
Eröffnungstermin: 16.11.2023 11:45 Uhr
Bindefrist: 16.12.2023
Bewerberfragen bis: 14.11.2023 12:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45262100-2 Gerüstarbeiten
Abgabeform: schriftlich
elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242_JA-BU
Bezeichnung: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Es wird ein Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für eine Rahmenvereinbarung gem. § 4a VOB/A durchgeführt. Diesem liegt eine Gesamtgewerkesumme von 60.000 EUR netto für zwei Jahre zugrunde. Die Auftragserteilung erfolgt in 3 Teillosen. Die Auftragshöhe bemisst sich nach der Angebotssumme. Die Ermittlung der Angebots- und der Auftragssumme ist den Angebotsunterlagen zu entnehmen. Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung beträgt max. 20.000 EUR netto. Für jedes Gewerk ist zwingend eine separate Bewerbung erforderlich.

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/462545>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Dreifach-Sporthalle Realschule am Europakanal, Veranstaltungstechnik

Vergabe

Nummer: 4040_063C
Bezeichnung: Veranstaltungstechnik Dreifach-Sporthalle Realschule am Europakanal, Erlangen
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91056 Erlangen
Ausführungszeitraum: 13.05.2024 bis 09.06.2024
Ablauf Angebotsfrist: 21.11.2023 10:00 Uhr
Eröffnungstermin: 21.11.2023 10:00 Uhr
Bindefrist: 22.12.2023
Bewerberfragen bis: 17.11.2023 12:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45311200-2 Elektroinstallationsarbeiten
45317000-2 Sonstige Elektroinstallationsarbeiten
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-2_063C
Bezeichnung: Sporthalle am Europakanal

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Die Sporthalle am Europakanal erhält eine neue Beschallungsanlage zur Beschallung der drei Teilhallen und der gesamten Halle. Die Beschallung besteht aus folgenden Komponenten:

3 x 3-Wege-Lautsprecher 2 x 12 Zoll

3 x Montagebügel

3 x Absturzsicherung

1 x herstellergleiche 4 Kanal Controller-Endstufe

Außerdem werden in der Halle 3 x Dantefähige Bluetooth-Empfänger installiert.

Der Regieraum wird ausgestattet mit einem digitalen, Dantefähigem Audioserver mit Ethernet Fernsteuerung sowie unterschiedlichem medientechnischen Zubehör.

Als mobile Komponenten sind ein einfaches analoges Mischpult sowie diverse Mikrofone und Zubehör vorgesehen.

Der Kabelzug zwischen Lautsprecher/ AKs Halle – Regie wurde größtenteils bereits durch das Gewerk ELT erledigt, ausgeschrieben ist lediglich ergänzende Verkabelung

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/463253>

Planungswettbewerb VgV Städtebaulicher, freiraumplanerischer und hochbaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb Neuordnung Quartier KuBiC – CEG und Neubau einer Sporthalle mit Tiefgarage in Erlangen

Vergabe

Nummer: 23_VgV_103
Bezeichnung: Städtebaulicher, freiraumplanerischer und hochbaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb Neuordnung Quartier KuBiC – CEG und Neubau einer Sporthalle mit Tiefgarage in Erlangen
Vergabeverfahren: Planungswettbewerb
Ausführungsort: 91054 Erlangen
Ausführungszeitraum: 21.11.2023 bis 07.03.2024
Bewerbungsfrist: 16.11.2023 10:00 Uhr
Ausgabetermin: 21.11.2023
Ablauf Angebotsfrist: 15.02.2024 18:00 Uhr
Bindefrist: 15.04.2024

Bewerberfragen bis: 13.11.2023 12:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 71240000-2 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
71410000-5 Stadtplanung

Maßnahme

Nummer: Quartier KuBiC
Bezeichnung: Städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb Quartier KuBiC

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Nicht offener städtebaulicher, freiraumplanerischer und hochbaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb Neuordnung Quartier KuBiC – CEG und Neubau einer Sporthalle mit Tiefgarage in Erlangen. Die Stadt Erlangen beabsichtigt die Weiterentwicklung und Neuordnung des Areals innerhalb des Baublocks Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße, Raumerstraße und Henkestraße. Das Wettbewerbsgebiet hat eine Größe von insgesamt etwa 2,7 ha. Die Flächen des städtebaulichen Realisierungsteils umfassen etwa 1,29 ha, für die Sporthalle und die weiteren öffentlichen Nutzungen ist eine BGF (ohne Tiefgarage) von etwa 5.440 m² geplant, die öffentliche zweigeschossige Tiefgarage soll etwa 276 P beinhalten.

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/462469>

Berichtigung der Bekanntmachung der Stadt Erlangen in den amtlichen Seiten Nr. 15 vom 20.07.2023 betreffend die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 09.01.1981 i. d. F. vom 29.06.2023

Die Anlagen 1, 2 und 3 zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 09.01.1981 i. d. F. vom 29.06.2023 enthalten mehrere Schreib- und Formatierungsfehler. Die berichtigte Fassung der Anlagen wird hiermit nochmals bekanntgemacht.

Anlage 1 Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Soweit Gebühren mit einem zweiseitigen Betrag ausgefüllt sind, gilt der **erst**genannte für die bevorzugte Geschäfts- oder Verkehrslage (Anlage 3) und der **zweit**genannte für die übrigen Straßen.

| Pos. Nr./ | Art der Sondernutzung | Maßeinheit | Zeiteinheit | Betrag / € |
|-----------|---|-------------------------------|---|------------------------------------|
| 1 | Altkleidercontainer | Stück | Jahr | 70,-- |
| 2 | Aufgrabungen, die nicht der öffentl. Ver- und Entsorgung dienen | | bis 1 Woche bis 1 Monat bis 3 Monate über 3 Monate | 50,-- 80,-- 110,-- 130,-- |
| 3 | Baueinplankung, Lagerung von Baustoffen, Baumaterial und Gegenständen aller Art | m ² | Tag | 0,30 / 0,20 |
| 4 | Baugerüst-Aufstellung | | | |
| | a) sofern der Fußgängerverkehr frei bleibt | lfdm | Tag | 0,20 / 0,10 |
| | b) sofern der Fußgängerverkehr gesperrt wird | lfdm | Tag | 0,30 / 0,20 |
| 5 | Blumenhandel am Stand v. d. Friedhöfen | lfdm | Tag | 14,-- |
| 6 | Firmentafeln und Auslegerwerbeanlagen - fest installiert - | m ² | Jahr | 36,-- / 18,-- |
| 7 | Firmen-, Informations- und Reklametafeln - Aufstellung - | | | |
| | a) langfristig | m ² Ansichtsfläche | Monat | 24,-- / 12,-- |
| | b) kurzfristig | m ² Ansichtsfläche | Tag | 2,50 / 1,50 |
| 8 | Gruben und Schächte | je Öffnung | Jahr | 10,-- / 5,-- |
| 9 | Imbissstände, Verkaufskioske und -stände | | | |
| | a) langfristig | m ² | Monat | 24,-- / 12,-- |
| | b) kurzfristig | m ² | Tag | 12,-- / 6,-- |
| 10 | Informationsstände - nicht gewerblich - | je 5 m ² | Tag | 6,-- |
| 10a | Informationsstände - nicht gewerblich - soweit auf andere Personen aktiv, z. B. durch Ansprache, eingewirkt wird | je 5 m ² | Tag | 13,00 |
| 11 | Markisen | lfdm | Jahr | 7,-- / 4,-- |
| 12 | Masten und Fahnenmasten | Stück | Jahr | 46,-- / 23,-- |
| 13 | Plakatierung besonders gelagerter Fälle | je Plakat | Tag | 0,10 – 0,40 |
| 14 | Säulen, Stützpfiler | Stück | Jahr | 12,-- / 8,-- |
| 15 | Straßenbewirtschaftung | s. Anlage 2 | | |
| 16 | Straßenmusiker | Einzelperson Gruppe | 6 Tage 6 Tage | 3,-- 6,-- |
| 17 | Treppen / Trittstufen | Stufe | Jahr | 5,-- |
| 18 | Überspannung | je Überquerung | Monat | 25,-- |

| | | | | |
|---|---|-------------------------------|------------------|-------------------|
| 19 | Veranstaltungen | | | |
| | a) gewerblich | bis 100 m ² | Tag | 60,-- |
| | | bis 500 m ² | Tag | 144,-- |
| | | bis 1.000 m ² | Tag | 300,-- |
| | | ab 1.000 m ² | Tag | 300,-- bis 600,-- |
| b) nicht gewerblich | bis 100 m ² | Tag | 18,-- | |
| | bis 500 m ² | Tag | 42,-- | |
| | bis 1.000 m ² | Tag | 90,-- | |
| | ab 1.000 m ² | Tag | 90,-- bis 300,-- | |
| c) Für Tage, die für den Auf- und Abbau genutzt werden, verringert sich die Gebühr auf 50% der entsprechenden Beträge | | | | |
| 20 | Vitrinenaufstellung | m ² | Monat | 12,--/8,-- |
| 21 | Warenauslagen und -ausstellungen | | | |
| | a) langfristig | m ² | Jahr | 45,-- / 35,-- |
| | b) kurzfristig | m ² | Tag | 0,50 / 0,40 |
| 22 | Automaten (hängend montiert) unter 1 qm Frontabmessung | Stück | Jahr | 30,-- / 20,-- |
| 22a | Automaten soweit nicht unter 22 | Stück | Jahr | 300,00 / 200,00 |
| 23 | Werbeaktionen durch Personen - ohne feste Standfläche - Verteilen von Werbegeschenken | 1 Person | Tag | 120,-- |
| | | je weitere Person | Tag | 60,-- |
| | Sandwich-Man ohne Werbegeschenke | je Person | Tag | 120,-- |
| | Sandwich-Man mit Werbegeschenke | je Person | Tag | 180,-- |
| | gewerbliche Passanten-Befragungen | je Person | Tag | 48,-- |
| 24 | Werbeaktionen mit fester Standfläche | | | |
| | a) Werbeaktion ohne Pkw/ Bus | bis 10 m ² | Tag | 120,-- |
| | | bis 20 m ² | Tag | 180,-- |
| | | ab 21 m ² | Tag | 181,-- bis 360,-- |
| | b) Werbestand mit Pkw/Bus | bis 20 m ² | Tag | 240,-- |
| | | ab 21 m ² | Tag | 241,-- bis 600,-- |
| | | | | |
| 25 | Werbefahren an Fahnenmasten | m ² Ansichtsfläche | Jahr | 80,-- / 50,-- |
| 26 | Zeitungsverkäufer – stumme – | Stück | Jahr | 25,-- |
| 27 | Zufahrten und Zugänge die gem. § 8 a FStrG oder Art. 19 BayStrWG als Sondernutzung gelten | lfdm | Jahr | 3,-- |

| | | | | |
|----|--|-------------------------------------|-------------------|-------------------------|
| 28 | Für Sondernutzungen, die in vorstehendem Gebührentarif nicht aufgeführt sind | Rahmengebühr | | 5,-- bis 1.500,-- |
| 29 | In besonderen, begründeten Fällen ist ein Zuschlag um bis zu 250 % bzw. Abschlag bis zu 50 %, bei den Positionen 3 und 4 ist in den Monaten Dezember, Januar und Februar ein Abschlag von 30 % vorzunehmen | | | |
| 30 | Unerlaubte Sondernutzungen | | | |
| | - Plakatierung - Straßenbewirtschaftung - Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen | Stück m ² Fahrzeug | Tag Tag Tag | 15,-- 10,-- 25,-- |

Anlage 2 Straßenbewirtschaftung

| | | I | II | III |
|------|--|-------|-------|-------|
| 15 a | Langfristig pro angefangenen m ² / Sommersaison (01.04. – 31.10.) | 35,-- | 30,-- | 17,-- |
| 15 b | Langfristig pro angefangenen m ² / Wintersaison (01.11. – 31.03.) | 17,50 | 15,-- | 8,50 |
| 15 c | Kurzfristig pro angefangenen m ² / Tag | 2,-- | 1,50 | 1,-- |

Straßenbewirtschaftungslage I:

Bahnhofplatz
Beşiktaş-Platz
Güterhallenstraße von Goethestraße bis Henkestraße
Hauptstraße von Nürnberger Straße bis Engelstraße
Hugenottenplatz
Marktplatz
Nürnberger Straße von Sedanstraße bis Hauptstraße
Schloßplatz
Untere Karlstraße

Straßenbewirtschaftungslage II:

Adlerstraße, Altstädter Kirchenplatz, Apfelstraße, Apothekergasse
Bauhofstraße, Bayreuther Straße (bis Einmündung An den Kellern),
Beethovenstraße, Bismarckstraße, Bohlenplatz
Calvinstraße, Cedernstraße
Dreikönigstraße, Dorfstraße
Einhornstraße, Eltersdorfer Straße, Engelstraße
Fahrstraße, Feldstraße, Friedrich-List-Straße, Friedrichstraße,
Fuchsgarten, Fuchsenwiese (Parkplatz), Fürther Straße
Glockenstraße, Goethestraße, Güterhallenstraße
Halbmondstraße, Hauptstraße von Engelstraße bis Bayreuther
Straße, Helmstraße, Henkestraße (bis Einmündung Gebbertstraße),
Herzogenauracher Straße, Heuwaagstraße, Hindenburgstraße
(bis Einmündung Bismarckstraße), Hofmannstraße (bis Einmündung
Gebbertstraße)
Innere Brucker Straße
Kirchenstraße, Kuttlerstraße
Lachnerstraße, Langemarckplatz, Lazarettstraße, Lorlebergplatz,
Luitpoldstraße (bis Einmündung Loewenichstraße)

Marquardsenstraße, Martin-Luther-Platz, Martinsbühler Straße,
Mittlere Schulstraße, Möhrendorfer Straße, Münchner Straße
Naturbadstraße, Neue Straße, Neustädter Kirchenplatz, Nürnberger
Straße (ab Sedanstraße bis zum Ohmplatz)
Obere Karlstraße
Parkplatz Innenstadt, Paulistraße, Pfarrstraße
Rathausplatz, Richard-Wagner-Straße, Rückertstraße
Schallershofer Straße, Schiffstraße, Schillerstraße (bis Einmündung
Loewenichstraße), Schuhstraße, Sedanstraße, Sieboldstraße,
Stubenlohstraße, Südliche Stadtmauerstraße
Theaterplatz, Theaterstraße
Universitätsstraße, Vierzigmannstraße
Waldstraße, Wasserturmstraße, Weiße Herzstraße, Werner-von-
Siemens-Straße (von Nürnberger Straße bis Einmündung Luitpoldstraße /
Drausnickstraße), Zeppelinstraße (bis Einmündung Schenkstraße)

Straßenbewirtschaftungslage III:

Alle übrigen Straßen, die in der Baulast der Stadt stehen und in der
Straßenbewirtschaftungslage I und II nicht erfasst sind.

Anlage 3

Straßengruppenverzeichnis

Straßengruppe I:

Bevorzugte Verkehrs- oder Geschäftslage

Adlerstraße, Altstädter Kirchenplatz, Apfelstraße, Apothekergasse
Bahnhofplatz, Bauhofstraße, Bayreuther Straße (bis Einmündung
An den Kellern), Beethovenstraße, Beşiktaş-Platz, Bismarckstraße,
Bohlenplatz

Calvinstraße, Cedernstraße
Dreikönigstraße, Dorfstraße
Einhornstraße, Eltersdorfer Straße, Engelstraße
Fahrstraße, Feldstraße, Friedrich-List-Straße, Friedrichstraße,
Fuchsendgarten, Fuchsenwiese (Parkplatz), Fürther Straße
Glockenstraße, Goethestraße, Güterhallenstraße
Halbmondstraße, Hauptstraße, Helmstraße, Henkestraße (bis
Einmündung Gebbertstraße), Herzogenaauracher Straße, Heuwaag-
straße, Hindenburgstraße (bis Einmündung Bismarckstraße), Hof-
mannstraße (bis Einmündung Gebbertstraße), Hugenottenplatz
Innere Brucker Straße
Kirchenstraße, Kuttlerstraße
Lachnerstraße, Langemarckplatz, Lazarettstraße, Lorlebergplatz,
Luitpoldstraße (bis Einmündung Loewenichstraße)
Marktplatz, Marquardsenstraße, Martin-Luther-Platz, Martinsbüh-
ler Straße, Mittlere Schulstraße, Möhrendorfer Straße, Münchner
Straße
Naturbadstraße, Neue Straße, Neustädter Kirchenplatz, Nürnber-
ger Straße (bis zum Ohmplatz)
Obere Karlstraße
Parkplatz Innenstadt, Paulistraße, Pfarrstraße
Rathausplatz, Richard-Wagner-Straße, Rückertstraße
Schallershofer Straße, Schiffstraße, Schillerstraße (bis Einmün-
dung Loewenichstraße), Schloßplatz, Schuhstraße, Sedanstraße,
Sieboldstraße, Stubenlohstraße, Südliche Stadtmauerstraße
Theaterplatz, Theaterstraße
Universitätsstraße, Untere Karlstraße
Vierzigmannstraße
Waldstraße, Wasserturmstraße, Weiße Herzstraße, Werner-von-
Siemens-Straße (von Nürnberger Straße bis Einmündung Luit-
poldstraße / Drausnickstraße), Zeppelinstraße (bis Einmündung
Schenkstraße)

Straßengruppe II:

Alle übrigen Straßen, die in der Baulast der Stadt stehen und in der
Straßengruppe I nicht erfasst sind.

Erlangen, den 16.10.2023

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmungen, Umstufungen, Einziehungen von Straßen und Wegen

Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom
10.10.2023 wird folgende wegerechtliche Entscheidung verfügt:
Die nachfolgenden Straßen sind fertig gestellt worden, es hat sich
ihre Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben die Verkehrs-
bedeutung verloren. Sie sind in der Folge zu widmen, umzustufen
bzw. einzuziehen (Art. 6, 7 u. 8 BayStrWG):

Widmung von Ortsstraßen

Reutleser Weg

Verlängerung der Ortsstraße durch Aufstufung des gleichnamigen
Feld- und Waldweges auf Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe
Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Anfangspunkt: 18 m nördlich der Südgrenze von Fl.Nr. 188/1 Gmkg.
Tennenlohe

Endpunkt: Einmündung in Kreuzung Am Weichselgarten/Reutleser
Weg auf Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe

Ausbau von Verkehrsflächen gem. städtebaulichem Vertrag

Heerfleckenstraße

Aufstufung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges
auf Fl.Nr. 177/0 und 172/0 (Tfl.) Gmkg. Frauenaaurach zur Ortsstraße
Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Anfangspunkt: Einmündung in den Hauptzug der Heerfleckenstra-
ße Fl.Nr. 150/2 Gmkg. Frauenaaurach

Endpunkt: 12 m nördlich des südöstlichen Eckpunktes von Grund-
stück Fl.Nr. 157/0 Gmkg. Frauenaaurach bei Einmündung in den
beschränkt öffentlichen Weg zum Aurachweg

Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung;
Straße dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke

Einziehung von Ortsstraßen

Jenaer Straße

Einziehung einer Parkfläche aus Fl.Nr. 612/0 Gmkg. Bruck für den
nachzuweisenden Stellplatz des neuen Kinderhauses am Brucker
Bahnhof

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Einziehung der Fläche aus Gründen des öffentlichen Wohls

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Beschränkt öffentl. Weg zw. Heerfleckenstraße und Aurachweg

Abstufung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges
auf Fl.Nr. 172/0 (Tfl.), 157/0 (Tfl.) und 535/0 (Tfl.) Gmkg. Frauena-
aurach zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr
sowie Anliegerverkehr.

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Anfangspunkt: 12 m nördlich des südöstlichen Eckpunktes von
Grundstück Fl.Nr. 157/0 Gmkg. Frauenaaurach bei Einmündung der
Ortsstraße Heerfleckenstraße

Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg
Aurachweg, Fl.Nr. 488 Gmkg. Frauenaaurach

Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung

Beschränkt öffentl. Weg entlang d. Hafengleises zw.

Heerfleckenstraße u. Fanny-Hensel-Straße

Abstufung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges
auf Fl.Nr. 172/0 (Tfl.), 177/6 (Tfl.) und 177/7 (Tfl.) Gmkg. Frauena-
aurach zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr
sowie Anliegerverkehr.

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Anfangspunkt: Einmündung in die Fanny-Hensel-Straße Fl.Nr.
171/2 Gmkg. Frauenaaurach

Endpunkt: Einmündung in die Heerfleckenstraße, Fl.Nr. 150/2
Gmkg. Frauenaaurach

Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung

Anschützstraße

Widmungserweiterung zum bestehenden Fuß- und Radweg durch
Zulassung von Anliegerverkehr – Widmung zum beschränkt öffent-
lichen Weg mit Fuß- und Radverkehr sowie Anliegerverkehr auf
Fl.Nrn. 653/0 (Tfl.), 661/1 (Tfl.), 657/0 (Tfl.) Gmkg. Bruck

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbe-
deutung.

Einziehung von beschränkt öffentlichen Wegen

Killingerstraße mit östlichen Stichwegen

Einziehung der als beschränkt öffentlichen Weg gewidmeten Grünfläche nordöstlich des Fuß- und Radweges vom Wendehammer der Killingerstraße zur Alterlanger Straße auf Fl.Nrn. 2846/2 Tfl., 2845/16 (Tfl.) u. 2845/3 Gmkg. Erlangen
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Bereinigung entspr. den Vorgaben im BPlan Nr. 194 2.Deckbl.

Widmung von Eigentümerwegen

Zufahrt zu Grundstück Fl.Nr. 191/3 Gem. Tennenlohe

Abstufung des Feld- und Waldweges auf Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe sowie Widmung Fl.Nr. 188/1 Gmkg. Tennenlohe zum Eigentümerweg.

Träger der Baulast: Stadt Erlangen auf Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe; Sonderbaulast auf Fl.Nr. 188/1 Gmkg. Tennenlohe: jeweiliger Eigentümer des Flurstücks

Anfangspunkt: Einmündung in Reutleser Weg Fl.Nr. 174/1 Gmkg. Tennenlohe

Endpunkt: Westgrenze Fl.Nr. 191/3 Gmkg. Tennenlohe

Ausbau von Verkehrsflächen gem. städtebaulichem Vertrag vom 26.07.2018

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt rechtswirksam.

Stadt Erlangen

Tiefbauamt

Straßenbaubehörde

Die Verfügungen und Ihre Begründungen (sowie Planunterlagen) können beim Tiefbauamt der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, eingesehen werden. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (09131/86-2394) gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511

Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine

rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Tiefbauamt

gez. Pfeil

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg – ZVGN –: Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 99. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 4. Juli 2023 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg – ZVGN – vom 27. Juli 2023 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2023, S. 121 amtlich bekannt gemacht.

Sie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbandes Informationstechnik Franken

Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbandes Informationstechnik Franken, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts festgestellt wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Storg GmbH erteilte für den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht am 21. April 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

„Wir haben den Jahresabschluss der KommunalBIT AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommunalBIT AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.“

Prüfungsurteile

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KUV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KUV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lage-

bericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Aufgrund der Aufgabenstruktur des Unternehmens wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Deshalb war keine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresgewinnes, -verlustes notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 liegen in der Zeit vom 6. November bis 17. November 2023 im Sekretariat des Referats für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen, Nägelsbachstraße 40, Zi. 117, während der Öffnungszeiten (siehe <https://erlangen.de/amt/37233>) zur Einsichtnahme aus.

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 26.10.2023: Stadtrat

Dienstag, 07.11.2023: Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb; Sportausschuss mit Sportbeirat

Mittwoch, 08.11.2023: Kultur- und Freizeitausschuss; Werkausschuss Erlanger Jobcenter (EJC) mit Werkausschussbeirat; Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat; Ortsbeirat Frauenaarach

Donnerstag, 09.11.2023: Jugendhilfeausschuss

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als
Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben
finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Redaktionsschluss für Ausgabe 23/2023
Donnerstag, 2. November 2023, 11:00 Uhr